Hinweise zu den Prüfungen für den Kurs Pharmakologie und Toxikologie für Pharmazeuten

Wintersemester 2026

Die mündlichen Prüfungen am Ende des WS2026 werden als Präsenzprüfungen durchgeführt. Ich bitte Sie, die folgenden Hinweise genau zu beachten, um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung für alle Studierenden gewährleisten zu können. Bitte beachten Sie auch die Regularien „Einführung in den Kursus Pharmakologie und Toxikologie für Pharmazeuten“, die Sie ebenfalls auf den Webseiten des Institutes finden. Diese Hinweise (Stand 29.09.2026) können sich gegebenenfalls noch ändern.

Allgemeine Hinweise:

1) Sie werden gebeten sich im Institut für Pharmakologie, Geb. 22.21, Etage 01, vor dem Prüfungsraum einzufinden. Dort stehen Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Sie werden dann in den Prüfungsraum 01.105 gebeten, in dem die Prüfung stattfindet. Die genaue Zeit für Ihren Prüfungsbeginn am jeweiligen Tag wird Frau Frank auf den Seiten des Instituts rechtzeitig bekannt geben. **Bitte finden Sie sich 30 min vor Beginn Ihrer Prüfung ein**; Campusplan unter: https://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/weiterfuehrend/lageplan-und-anreise.html
2) Während der Prüfung ist das Tragen einer Maske gestattet.

Hinweise für Studierende des 5. Semesters:

1) Studierende des 5. Semesters legen im Zeitraum vom 09.-10.02.2027 eine mündliche Zwischenprüfung ab, die sich auf die Inhalte **aller** Kurstage dieses Semesters bezieht. Dies schließt auch die Inhalte **aller** Aufgaben ein. Die Prüfung dauert 10 min und kann bei nicht-Bestehen oder nicht-Antreten im Zeitraum vom 16.-18.03.2027 wiederholt werden (siehe auch Kurs-Plan). Können Studierende keine Frage zu einem bestimmten Kursthema beantworten, gilt die Prüfung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.
2) Das Bestehen der Prüfung an einem der beiden angebotenen Termine ist für den erfolgreichen Abschluss des ersten Kursteils erforderlich. Studierende, die die Prüfung während dieses Wintersemesters nicht bestehen oder die nicht antreten, müssen das Semester im Wintersemester 2027 wiederholen, können aber den Kurs im Sommersemester 2027 fortsetzen.
3) **Anmeldepflicht!** Studierende müssen sich selbständig zu der Zwischenprüfung per E-Mail an lehre.pharmakologie@hhu.de **bis spätestens 29.01.2027** anmelden **(Ausschlussfrist!)!**
4) Für beide Termine der mündlichen Präsenz-Zwischenprüfungen gelten die o.g. allgemeinen Hinweise.

Hinweise für Studierende des 6. Semesters:

1) Studierende des 6. Semesters legen im Zeitraum vom 16.-18.02.2027 eine mündliche Scheinprüfung ab, die sich auf **alle** Inhalte der Kurse des WS 2026/2027 sowie des SS 2026 bezieht. Dies schließt auch die Inhalte **aller** Aufgaben ein. Können Studierende keine Frage zu einem bestimmten Kursthema beantworten, gilt die Prüfung als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Die Prüfung dauert 15 min und kann bei nicht-Bestehen oder nicht-Antreten im Zeitraum vom 16.-18.03.2027 wiederholt werden.

2) Das Bestehen der Prüfung an einem der beiden angebotenen Termine ist für den erfolgreichen Abschluss des Kurses erforderlich. Für Studierende, die die Prüfung an einem oder beiden der o.g. Termine im SS 2026 nicht bestehen, wird jeder nicht bestandene Prüfungsversuch des Semesters gewertet. Nach Regelung der Studienordnung sind maximal 4 Prüfungsversuche möglich.

3) Studierende, die, unabhängig von den jeweiligen Gründen, an keinem der beiden angebotenen Termine teilnehmen oder sich nicht rechtzeitig angemeldet haben, ist eine weitere Teilnahme am Kurs NICHT erforderlich. Die Scheinprüfung kann in den folgenden Semestern zu den dann angebotenen Terminen abgelegt oder wiederholt werden.

4) Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der im jeweils laufenden oder in späteren Semestern angebotenen Prüfungsterminen KEINE weiteren Prüfungstermine angeboten werden.

5) Studierende, die die Prüfung länger verschieben, müssen diese spätestens ein Semester vor der geplanten Absolvierung des 2. Staatsexamens ablegen, da der letzte Nachreichtermin zur Einreichung der erforderlichen Prüfungsnachweise (Scheine) immer vor dem ersten Prüfungstermin des jeweiligen Semesters liegt! Zusätzliche Prüfungstermine sind NICHT möglich (siehe Punkt 4).

6) **Anmeldepflicht!** Studierende müssen sich selbständig zu der Scheinprüfung über das Portal der HHU anmelden (https://lsf.hhu.de/qisserver/rds?state=user&type=0). Üblicherweise ist die Anmeldung erst etwa vier Wochen vor Prüfungsbeginn möglich. Bitte beachten Sie die dort angegebenen Fristen. Studierende, die sich nicht rechtzeitig anmelden, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen **(Ausschlussfrist!)**. Bei Studierenden, die sich rechtzeitig angemeldet haben jedoch zur Prüfung, unabhängig von den Gründen, nicht erscheinen, wird KEIN Prüfungsversuch gewertet.

7) Für beide Termine der Präsenz-Scheinprüfungen gelten die o.g. allgemeinen Hinweise.

Auf ein gutes Gelingen und viel Erfolg für Ihre Prüfung!